

Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“  
am 20.12.2010:

## **Die Verfassungsordnung des Prinzipats**

**Prof. Dr. Thomas RUFNER**  
ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=36374>

## Die Verfassungsordnung des Prinzipats (Übersicht)

- Das Ende der Republik und die Propaganda des Augustus: *res publica restituta*
- Die Verfassung des Principats
  - Überblick
  - Der Princeps
  - Die Volksversammlung
  - Der Senat
  - Die republikanischen Magistrate
  - Die kaiserliche Verwaltung

## Das Ende der Republik

- 133/123: Gescheiterte Reformversuche des C. und Ti. Gracchus.
- 107-100 v.Chr.: Dauerkonsulat des Gaius Marius
- 91-89: Bundesgenossenkrieg
- 82-79: Diktatur des Cornelius Sulla
- 60: 1. Triumvirat: Pompeius, Crassus, Caesar
- Ab 48-44: Diktatur des Gaius Iulius Caesar
- 43-32: Zweites Triumvirat: Marcus Antonius, Octavianus (der spätere Augustus), Lepidus
- Ab 27 v.Chr.: Alleinherrschaft des Augustus

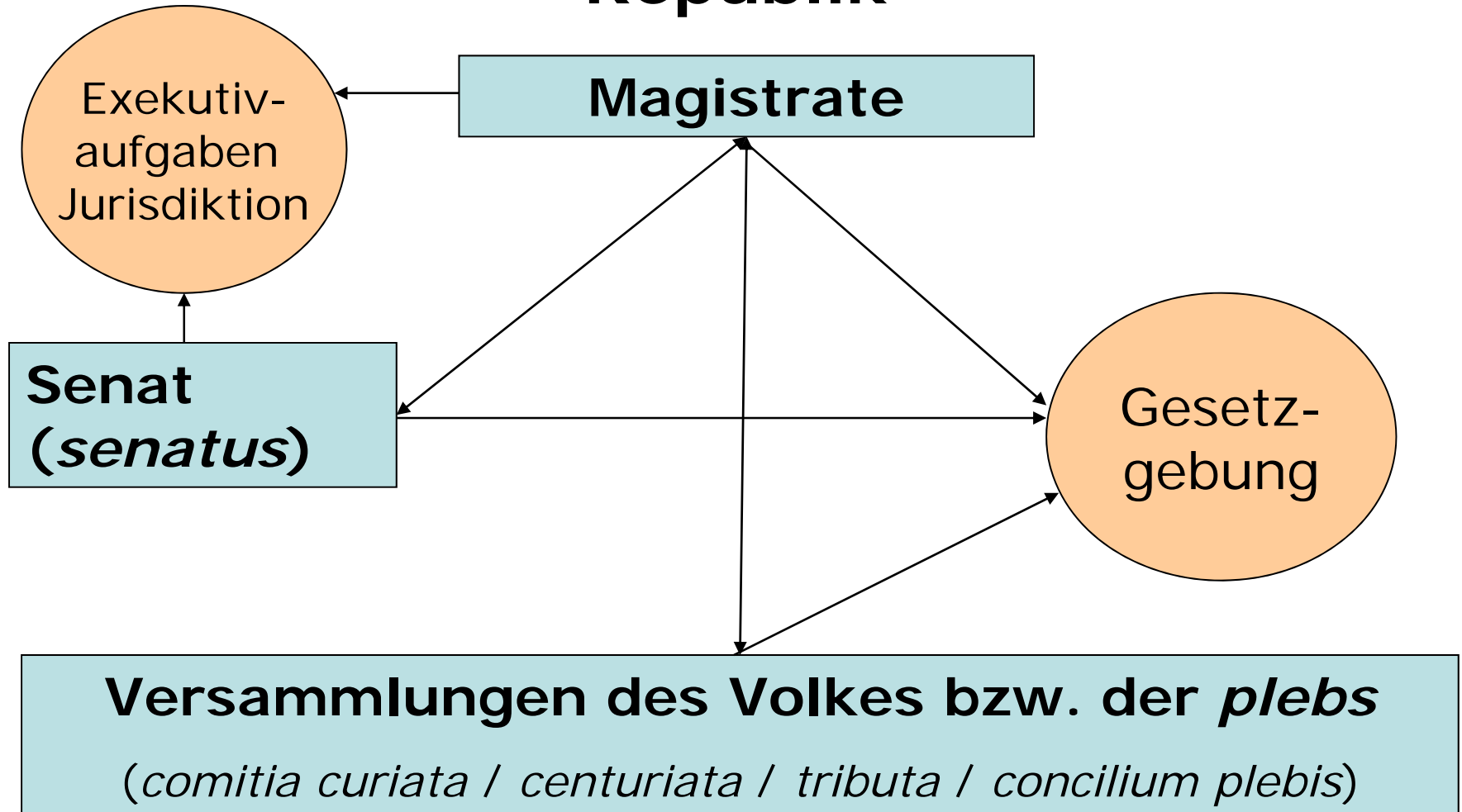
## **Augustus in seinem Rechenschaftsbericht:**

*„Post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt.“*

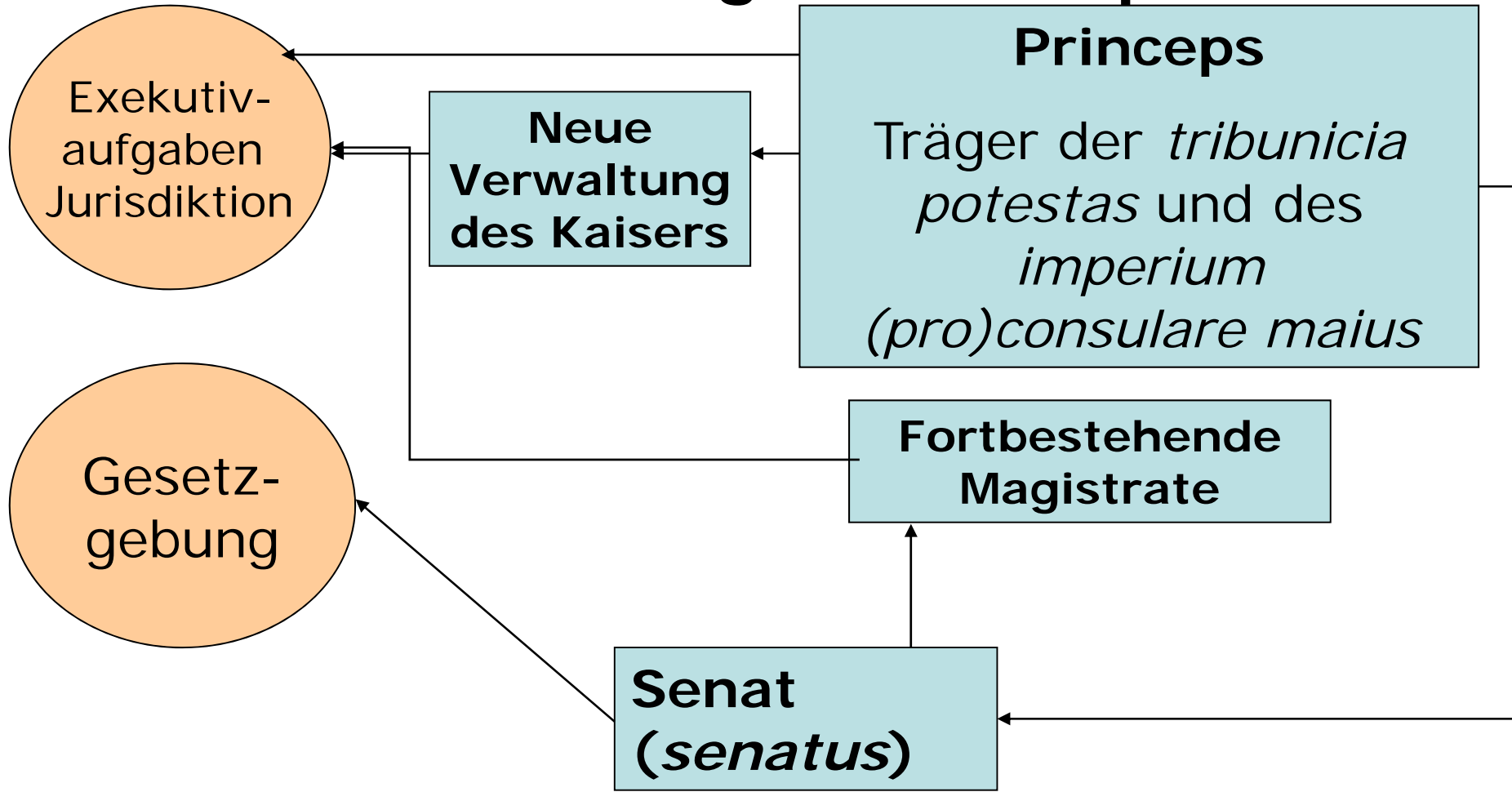
„Danach [ab 27 v.Chr.] überragte ich alle an *auctoritas*, an Amtsgewalt aber hatte ich nicht mehr als auch die übrigen, die in den jeweiligen Ämtern meine Kollegen waren.“

**→ Der Schein einer Wiederherstellung der Republik wird gewahrt.**

## Zur Erinnerung: Die Verfassung der Republik



## Die Verfassung des Principats



## Der Princeps

- Inhaber des *imperium (pro)consulare maius*
  - Befugnisse eines Konsuls mit Vorrang vor den weiterhin gewählten Konsuln (militärische Kommandogewalt, Zwangsbefugnisse), richterliche Tätigkeit
  - Verwaltung der militärisch weniger gesicherten Provinzen (durch *legati Augusti*)
- Inhaber der *tribunicia potestas*
  - Persönliche Unverletzlichkeit, Vetorecht
- *Pontifex maximus*
- Bestimmung der Zusammensetzung des Senats

## Die Volksversammlung

- Im Großreich nicht mehr praktikabel
- Allmähliches Absterben der Beamtenwahl:
  - Seit Augustus Vorwahl der Beamten an ein Wahlgremium aus Senatoren und Rittern, bloße Akklamation durch die Volksversammlung
  - Später (bindende) Nominierung durch den Princeps selbst
  - Schließlich Ernennung ohne Mitwirkung der Volksversammlung
- Letztes Volksgesetz 96 n.Chr.



## Der Senat

- Mitwirkung der Senatoren an den Beamtenwahlen und an der Strafgerichtsbarkeit
- Allmähliche Anerkennung der Gesetzeskraft von Senatsbeschlüssen
  - Aber: Kaum Gestaltungsmöglichkeiten für die Senatoren
  - Spätere Bezeichnung: „*oratio principis*“
- Die Senatoren stellen mit den Rittern die soziale und politische Elite. Der Senat als Staatsorgan hat aber kaum noch Bedeutung.

## Die republikanischen Magistrate

- Weiterhin jährliche Vergabe der Magistraturen.
- Die Konsuln erhalten neue Aufgaben in der Rechtspflege.
- Der Prätor bleibt zunächst der wichtigste Funktionsträger im Justizwesen.
- Die nicht dem *princeps* persönlich vorbehaltenen Provinzen werden weiter von ehemaligen Magistraten verwaltet.
- Die Zensur wird vom *princeps* selbst ausgeübt, später geht sie in dessen *imperium* auf.

## Die kaiserliche Verwaltung

- Allmähliche Entwicklung einer kaiserlichen Verwaltung **neben** den fortbestehenden republikanischen Magistraten.
- Einzelne Ämter entstehen aus der Tätigkeit von Privatbediensteten der Kaiser (v.a. die Ämter bei den Zentralkanzleien).
  - Viele Ämter werden nicht von Senatoren, sondern von Angehörigen des Ritterstandes verwaltet.
- Anders als die Magistrate erhalten die kaiserlichen Beamten ein Gehalt (*salarium*).

## Die Spitzen der kaiserliche Verwaltung

- Stellvertreter des Kaisers:
    - 2 *praefecti praetorio* (Kommandanten der Garde).
  - Stadtkommandant in Rom:
    - *Praefectus urbi*, unterstützt durch
    - den Befehlshaber der Polizei und Feuerwehr (*praefectus vigilum*)
    - den Verantwortlichen der Getreideversorgung (*praefectus annonae*).
- Garde- und Stadtkommandant haben neben militärischen und polizeilichen Aufgaben auch Befugnisse in der Rechtspflege.

## Die zentralen Kanzleien

- *A rationibus* („für Rechnungen“)
  - Leiter der kaiserlichen Kasse (*fiscus Caesaris*)
- *A memoria* („für die Aktenführung“)
  - Insbes. Personalangelegenheiten
- *Ab epistulis*
  - Berichte und Anfragen von Beamten aus den Provinzen
- *A libellis*
  - Eingaben der Bevölkerung

Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“  
am 10.01.2010:

## **Die klassische Rechtswissenschaft**

**Prof. Dr. Thomas RUFNER**  
ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=36374>